Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/376

29. 05. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Mai 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	22
Dr. Briefs (DIE GRÜNEN)	45, 46
Buschfort (SPD)	5, 6
Conradi (SPD)	47
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	56
Dr. Göhner (CDU/CSU)	27, 28
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1, 2
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	57, 58
Dr. Hauchler (SPD)	59
Hiller (Lübeck) (SPD)	55
Horn (SPD)	21
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	7, 8
Kißlinger (SPD)	10, 11
Lambinus (SPD)	23, 24, 25, 26
Frau Dr. Martiny (SPD)	30, 31
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	48, 49, 50
Müller (Düsseldorf) (SPD)	18, 19, 20
Nolting (FDP)	43, 44
Oesinghaus (SPD)	29
Oswald (CDU/CSU)	34, 35
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	42
Dr. Scheer (SPD)	51, 52, 53, 54
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	38, 39, 40, 41
Frau Schmidt-Bott (DIE GRÜNEN)	3, 4
Seehofer (CDU/CSU)	12, 13, 14
Dr. Sperling (SPD)	36, 37
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	33
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	9, 15, 16, 17
Zierer (CDU/CSU)	32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß man dem ehemaligen Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung, Dr. Neville Alexander aus Kappstadt, seitens der südafrikanischen Regierung die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert hat, obgleich Dr. N. Alexander eine Gastprofessur an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main erhalten hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 21. Mai 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Herrn Dr. Neville Alexander, der eine Gastprofessur an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main erhalten hat, von den südafrikanischen Behörden die Ausreisegenehmigung verweigert wurde.

2. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, sich nachdrücklich für die Aufhebung des Ausreiseverbots einzusetzen und über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 21. Mai 1987

Die deutsche Botschaft in Pretoria hat gegenüber der südafrikanischen Regierung mehrfach das Interesse der Bundesregierung an einer Lehrtätigkeit Dr. Alexanders in Frankfurt am Main betont und sich nachdrücklich für die Erteilung der Ausreisegenehmigung eingesetzt. Das Auswärtige Amt hat gegenüber der südafrikanischen Botschaft in Bonn das Mißfallen über die Ausreiseverweigerung zum Ausdruck gebracht und auf eine umgehende Änderung der Entscheidung gedrängt. Die Botschaft hat hierfür ihre Unterstützung zugesagt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordnete
Frau
Schmidt-Bott
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesetzesverstöße gegen das Volkszählungsgesetz und das Adoptionsgesetz durch den Sachverhalt, daß im Jugendamtsbereich Bad Oldesloe/Schleswig-Holstein auf der Adressenliste von Volkszählern Ursprungs- und Adoptionsnamen von Adoptierten vermerkt waren – zusätzlich gekennzeichnet mit einem Sternchen, damit der/die Zähler/in nicht über zwei Namen von ein und derselben Person verwirrt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Mai 1987

Gemäß Artikeln 83 und 84 GG führen die Länder das Volkszählungsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, behauptete Sachverhalte aus dem kommunalen Bereich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

4. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Welche juristischen oder sonstigen Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, gegen diese eklatanten Gesetzesverstöße zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Mai 1987

Die Bundesregierung unterrichtet die für die Ausführung des Volkszählungsgesetzes zuständigen Länder über behauptete Sachverhalte, aus denen sich angeblich Rechtsverstöße ergeben. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, auf welche Gesamtsumme sich die von Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland in Strafsachen verhängten Geldbußen jährlich – bezogen auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre – belief, wieviel von diesem Gesamtbetrag absolut und in Prozent zurück an die Staatskassen bzw. an wohltätige und gemeinnützigen Zwecken dienende Verbände flossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. Mai 1987

Die von Ihnen gewünschten Zahlen- und Prozentangaben entnehmen Sie bitte der nachstehenden Übersicht. Wie in den Erläuterungen näher dargelegt ist, entsprechen die Zahlen nicht ganz Ihrer Fragestellung. Der Grund hierfür liegt in den recht unterschiedlichen Erhebungsmethoden der Länder.

Zuwendungen in Millionen DM (Zahlen gerundet) [1])

	alle Länder	alle Länder außer Bayern und Schleswig-Holstein [2])		
im Jahr [3])	an Gemeinnützigen Einrichtungen	insgesamt	davon an Gemeinnützigen Einrichtungen	davon an die Staatskasse [4])
1982	90,0	94,3	71,0 (75,3 v. H.)	23,3 (24,7 v. H.)
1983	86,9	96,3	68,1 (70,7 v. H.)	28,2 (29,3 v. H.)
1984	86,2	98,1	67,8 (69,1 v. H.)	30,3 (30,9 v. H.)
1985	86,4	99,4	68,8 (69,2 v. H.)	30,6 (30,8 v. H.)
1986 [5])			(76,4 v. H.)	(23,6 v. H.)

Erläuterungen:

[1]) Hamburg hat nicht die zugewiesenen, sondern die an die Gemeinnützigen Einrichtungen und die Staatskasse geleisteten Beträge mitgeteilt.

[2]) Eine Gesamtstatistik für alle Bundesländer ist nicht möglich, da in Bayern und Schleswig-Holstein Zuweisungen an die Staatskasse nicht erfaßt werden.

[3]) In Bremen wird jeweils der Zeitraum vom 1. April des Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres erfaßt.

[4]) Die von Niedersachsen mitgeteilten Zahlen beruhen auf landesinternen Schätzungen.

[5]) Für 1986 liegen aus Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland keine Zahlen vor. Die prozentuale Verteilung ist aus den Angaben der übrigen Länder errechnet. Die Gesamtsumme der Zuweisungen in diesen Ländern betrug 1986 98,5 v. H. des Betrages von 1985.

6. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Arbeiterwohlfahrt, u. U. zu einer Überprüfung der Praxis zu gelangen, da beispielsweise Resozialisierungsprojekte wie „Schwitzen statt sitzen" für die Träger solcher Projekte und Programme eine starke finanzielle Belastung bedeuten, die finanzielle Sicherung für Maßnahmen in diesem Bereich aber nicht vorhanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. Mai 1987

Aus den in der Übersicht mitgeteilten Zahlen, aber auch aus den mir vorliegenden Einzelangaben der Länder ist für die vergangenen fünf Jahre ein hohes Maß an Kontinuität bei der Geldbußen-Zuweisung festzustellen. Die Notwendigkeit gesetzgeberischer Schritte ist nicht ersichtlich.

Die Handhabung der Geldbußen-Zuweisung ist Sache der Länder. Im Jahre 1973 haben die Justizminister und -senatoren der Länder ein Rahmenmodell für eine bundeseinheitliche Regelung des Verfahrens bei der Zuweisung von Geldauflagen in Strafverfahren beschlossen. Auf Grund dieses heute noch geltenden Modells werden in den Ländern Richtern und Staatsanwälten, die für die Entscheidung über die Zuweisung von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen zuständig sind, Listen zur Verfügung gestellt, in denen die gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen aufgeführt sind. Der Bundesminister der Justiz ist weder an der Aufstellung der Listen noch an der Zuweisung der Geldbeträge beteiligt.

7. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung erste Zweifelsfragen bei der Anwendung des Gesetzes über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, wie sie beispielsweise in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) 1987, S. 1186 ff., dargestellt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 22. Mai 1987

Die in der Frage erwähnte Abhandlung befaßt sich mit Gerichtsentscheidungen zu zwei Komplexen, nämlich mit der Gestaltung der Widerrufsbelehrung und mit der Frage, ob im Streitfall die Verhandlungen auf Grund einer vorhergehenden Bestellung des Kunden geführt wurden, die das Widerrufsrecht ausgeschlossen hätte. Im erstgenannten Fall kommt das Oberlandesgericht Köln (Neue Juristische Wochenschrift – NJW – 1987, 1205, 1206) in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung in der Literatur zu dem Ergebnis, daß die Widerrufsbelehrung in das Auftragsformular eingestellt werden kann, eine zweite Urkunde also nicht erforderlich ist. Ferner wird in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Widerrufsbelehrung nach dem Abzahlungsgesetz hervorgehoben, daß die Widerrufsbelehrung drucktechnisch deutlich gestaltet werden muß. In der zweiten Entscheidung ist zu der Frage Stellung genommen, ob eine vorhergehende Bestellung vorlag (Amtsgericht Elmshorn, NJW 1987, 1204). Die Bundesregierung sieht in den Entscheidungen eine begrüßenswerte Klarstellung der Rechtslage.

8. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Geben die Bedenken Anlaß, eine Novellierung des Gesetzes über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften vorzubereiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 22. Mai 1987

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß für eine Novellierung des Gesetzes über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, zumal das Gesetz in weiten Bereichen Parallelen zum Abzahlungsgesetz und – soweit die vorhergehende Bestellung in Rede steht – zu § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufweist und demgemäß bei der Auslegung auf die gefestigte Rechtsprechung zu diesen Gesetzen zurückgegriffen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wird die Bundesregierung den 11. Subventionsbericht termingemäß vorlegen, und wird dieser Bericht mit Blick auf den beabsichtigten Subventionsabbau zur Finanzierung der Steuerreform 1990 bereits die Auflage des § 12 des Stabilitätsgesetzes erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Mai 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt, den 11. Subventionsbericht termingerecht gemäß § 12 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorzulegen.

10. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der jährliche Umsatzsteuerausfall für Bund, Länder und Gemeinden auf Grund von mißbräuchlichen Gestaltungen bei der umsatzsteuerlichen Beihilfe für die bundesdeutsche Landwirtschaft ist, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Mai 1987

Zu den finanziellen Auswirkungen einer etwaigen mißbräuchlichen Gestaltung des umsatzsteuerlichen Kürzungsanspruchs für die Landwirtschaft können keine Angaben gemacht werden, da hierzu keine statistischen Unterlagen vorliegen. Um zu verhindern, daß sich in der Praxis Gestaltungsformen herausbilden, die zu einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme dieser umsatzsteuerlichen Vergünstigungen führen, wurden der Finanzverwaltung mit BMF-Schreiben vom 20. Mai 1986 – IV A 2 – S 7410 – 25/86 – Hinweise für die Aufdeckung und die umsatzsteuerliche Behandlung von etwaigen Scheingeschäften und mißbräuchlichen Gestaltungen gegeben. Es ist deshalb anzunehmen, daß sich etwaige Mißbräuche in engen Grenzen halten.

11. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Welche Angaben hat die Bundesregierung über die Verteilung der umsatzsteuerlichen Beihilfen auf die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und auf die Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Mai 1987

Im Wirtschaftsjahr 1985/86 belief sich der umsatzsteuerliche Einkommensausgleich für die deutsche Landwirtschaft auf rund 2,6 Milliarden DM. Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe erhielten bei starken Unterschieden in Abhängigkeit von der Umsatzhöhe im Durchschnitt etwa 6 800 DM Einkommensausgleich je Unternehmen, das sind rund 20 v. H. des Gewinns.

Eine Verteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Betriebsgrößen ist anhand der makroökonomischen Berechnungen nicht möglich. Nach einer im Agrarbericht veröffentlichten Schätzung entfallen von den Verkaufserlösen der landwirtschftlichen Betriebe 17,6 v. H. auf kleinere, 24,2 v. H. auf mittlere und 39,2 v. H. auf größere Vollerwerbsbetriebe (zusammen = 81 v. H.) sowie außerdem 9,6 v. H. auf Zuerwerbs- und 9,4 v. H. auf Nebenerwerbsbetriebe. Da der Einkommensausgleich umsatzabhängig ist, dürften sich die Beträge der Beihilfe in einem ähnlichen Verhältnis auf die genannten Betriebsgruppen verteilen. Angaben über den Anteil des Einkommensausgleichs am Gesamteinkommen liegen der Bundesregierung für die einzelnen Betriebsgruppen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

12. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die kürzlich vertretene Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen SHELL AG, daß die deutsche Mineralölindustrie vor einem erneuten Abbau der Raffineriekapazitäten steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. Mai 1987

Es gibt – auch nach Auskunft des Mineralölwirtschaftsverbandes – keine Anhaltspunkte dafür, daß Stillegungen einzelner deutscher Raffinerien bevorstehen oder geplant werden. Der Verband hat allerdings erst kürzlich nochmals dargelegt, daß die heimische Raffinerieindustrie insbesondere durch „nationale Alleingänge im Umweltschutz" gefährdet werde.

Bundesminister Dr. Bangemann wird demnächst mit den Vorsitzenden der wichtigsten Raffineriegesellschaften die Situation der inländischen Mineralölverarbeitung erörtern. Der Verband strebt darüber hinaus auch ein Gespräch mit Bundesminister Dr. Töpfer an.

Ziel der Bundesregierung ist es, zu einem unverfälschten Leistungswettbewerb zwischen den Raffinerien der Gemeinschaft zu kommen. Dazu gehört insbesondere eine bessere Harmonisierung im Umweltschutz.

13. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die Mineralölkonzerne eine Kapazitätsanpassung nicht einseitig in der Bundesrepublik Deutschland durchführen, während in anderen EG-Ländern auf Grund staatlicher Subventionen keine vergleichbare Anpassung erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. Mai 1987

Die internationalen Mineralölgesellschaften entscheiden über die Verteilung ihrer Raffineriekapazität innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

in eigener unternehmerischer Verantwortung. Einseitige Stillegungsentscheidungen zu Lasten der deutschen Standorte lassen sich dadurch verhindern, daß ein unverfälschter Leistungswettbewerb innerhalb der Raffinerieindustrie der Gemeinschaft gewährleistet wird; denn dann sind die deutschen Raffinerien, wie auch der Energiebericht der Bundesregierung vom letzten Herbst betont, mit ihrer überwiegend modernen Ausstattung, mit ihren Weiterverarbeitungsanlagen, der engen Verbindung zur Petrochemie und ihrer Verbrauchernähe durchaus wettbewerbsfähig.

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft staatliche Subventionen zur Aufrechterhaltung von Raffineriekapazität gezahlt werden. Wettbewerbsverzerrungen ergeben sich jedoch durch unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Raffinerien in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung unternimmt daher besondere Anstrengungen, um derartige Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Raffinerien abzubauen. Insoweit hat es z. B. bei der Beseitigung von Marktregulierungen in anderen Ländern der Gemeinschaft in den letzten Jahren durchaus Fortschritte gegeben. Noch erhebliche Anstrengungen sind jedoch bei der Harmonisierung des Umweltschutzes zu leisten. Dieses Thema wird daher beim nächsten Energierat am 2. Juni in Brüssel und bei den bevorstehenden Gesprächen mit der deutschen Mineralölindustrie eine wichtige Rolle spielen.

14. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der Raffineriestandorte Ingolstadt/Neustadt, und ist hier mit Produktionseinschränkungen oder gar -stillegungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. Mai 1987

Hinsichtlich der Raffinerien im Raum Ingolstadt/Neustadt hat eine Umfrage bei den in Betracht kommenden Unternehmen bestätigt, daß es keine Planungen und Überlegungen für Produktionseinschränkungen oder Stillegungen gibt. Die Bundesregierung wiederholt ihre mehrfach dargelegte Auffassung, daß der Raum Ingolstadt/Neustadt zu den zentralen deutschen Raffineriestandorten gehört, der auch künftig wesentlich zu unserer Mineralölversorgung beitragen wird.

15. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Sind Presseberichte zutreffend, daß durch die derzeitige Situation bei der Ruhrkohle AG (Absatzlage, Ausfallschichten, Senkung bzw. Abschaffung der Ölausgleichsabgabe) der Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals befürchtet werden muß, und wird eine Anmeldung nach § 92 des Aktiengesetzes erforderlich oder nicht (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Mai 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. Mai 1987

Die Beurteilung, ob ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht, unterliegt gemäß § 92 AktG dem Vorstand der Ruhrkohle AG und nicht der Bundesregierung.

Der Vorstand hat bei seiner Einschätzung dabei die Situation des gesamten Wirtschaftsjahres mit einzubeziehen und dabei auch mögliche bilanzielle Flexibilitäten zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung sieht eine derartige Situation z. Z. nicht. Ihr liegen auch keine derartigen Informationen der Ruhrkohle AG vor.

16. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Durch welche geeigneten Maßnahmen im einzelnen kann dies von der Bundesregierung verhindert werden, bzw. wird sie bei Eintritt dieses Falles als Eigner für den Verlust aufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. Mai 1987

Bund oder Land Nordrhein-Westfalen sind nicht Eigentümer der Ruhrkohle AG. Die Aktien der Ruhrkohle AG sind vielmehr im Besitz privater Aktionäre, wie z. B. der Veba AG, der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG oder der Thyssen Stahl AG.

Im übrigen verfügt die Bundesregierung über ein seit Jahren bewährtes Unterstützungsinstrumentarium für die deutsche Steinkohle.

17. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie und durch welche Maßnahmen im einzelnen wird die Bundesregierung bei einem weiteren Zechenabbau den Wegfall weiterer Arbeitsplätze sozial abfedern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. Mai 1987

Zur Absicherung der von Anpassungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau betroffenen Arbeitnehmer verfügt die Bundesregierung mit dem Anpassungsgeld und den Hilfen nach Artikel 56 § 2 b EGKS-Vertrag über ein bewährtes Instrumentarium. Sie geht davon aus, daß diese Hilfen auch den künftigen Anspassungsprozeß im Steinkohlenbergbau sozial flankieren.

18. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele staatlich geprüfte Techniker die Meisterprüfung in dem entsprechenden Handwerk seit 1980 abgelegt haben?

19. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche sachlichen und handwerkspolitischen Gesichtspunkte sind für die Bundesregierung ausschlaggebend, den Ausbildungsabschluß des staatlich geprüften Technikers nicht als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle anzuerkennen?

20. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Hält die Bundesrepublik Deutschland es aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für angebracht zu prüfen, wie für staatlich geprüfte Techniker die Bedingungen, die Meisterprüfung abzulegen, erleichtert werden können, um die Möglichkeit, einen Handwerksbetrieb zu eröffnen, für diese Berufsgruppe zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. Mai 1987

Die Zahl der staatlich geprüften Techniker, die eine Meisterprüfung abgelegt haben, ist nicht bekannt. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der staatlichen Technikerprüfung bei der Eintragung in die Handwerksrolle ist die Vergleichbarkeit dieser Prüfung mit der handwerklichen Meisterprüfung. Diese Vergleichbarkeit ist für den Teil II der Meisterprüfung – Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse – zu bejahen. Hinsichtlich der übrigen Teile – fachpraktische Prüfung (Teil I), Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III) und Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Teil IV) – trifft dies nicht zu.

Die Ablegung der Meisterprüfung ist staatlich geprüften Technikern bereits erleichtert. Nach der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982 (BGBl. I S. 1475) sind staatlich geprüfte Techniker von Teil II der Meisterprüfung – Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse – befreit. Darüber hinaus ist auf § 8 der Handwerksordnung hinzuweisen. Nach dieser Vorschrift kann im Ausnahmefall eine Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen, wenn der Antragsteller die zur selbständigen Ausübung des von ihm zu betreibenden Handwerks notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist. Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung für den Antragsteller eine unzumutbare Belastung bedeuten würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

21. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Treffen Pressemeldungen, z. B. Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 10. April 1987, zu, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, dem am 30. September 1942 abgeschossenen Piloten der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, Hans-Joachim Marseille, in der Nähe von El Alamein an der ägyptischen Mittelmeerküste eine Gedenkpyramide zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Mai 1987

Es trifft nicht zu, daß eine Gedenkpyramide für den gefallenen Jagdflieger Marseille auf Beschluß der Bundesregierung errichtet werden soll, wie mehrere Zeitungen berichteten. Die Agentur-Meldung geht auf einen Bericht in der ägyptischen Presse zurück.

Richtig ist, daß die Gemeinschaft der Jagdflieger e. V. im vergangenen Jahr beschlossen hat, die im Zweiten Weltkrieg errichtete kleine Gedenkpyramide zu restaurieren.

22. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß voraussichtlich am 27. Mai 1987 auf dem Bundeswehr-Fliegerhorst Wunstorf ein Treffen zwischen Angehörigen des Bundesluftwaffengeschwaders „Boelcke" und ehemaligen Angehörigen des Bombergeschwaders „Boelcke" bzw. Mitgliedern der „Legion Condor" stattfinden soll, und was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Mai 1987

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist bekannt, daß am 23. Mai 1987 ein Treffen des Traditionsverbandes „Boelcke" in Wunstorf beim Lufttransportgeschwader 62 stattfand.

Das Jagdbombergeschwader 31 „Boelcke" der Bundesluftwaffe bekam diesen Traditionsnamen 1961 verliehen.

Einen irgendwie gearteten Traditionsbezug zur „Legion Condor" hat es bei den bisherigen Treffen nie gegeben, und dies ist auch bei der Veranstaltung am 23. Mai 1987 nicht geschehen.

Aus diesem Grunde sah das Bundesministerium der Verteidigung auch keine Veranlassung, diese Veranstaltung zu untersagen.

23. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele Kriegsdienstverweigerer legten in den Jahren 1984/85/86 vor den Prüfungsausschüssen/kammern der Bundeswehr ihre Gewissensgründe gegen den Kriegsdienst dar, und wie lauten die vergleichbaren Zahlen für das Bundesland Bayern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. Mai 1987

Die bei den Wehrersatzbehörden gebildeten Ausschüsse und Kammern für Kreigsdienstverweigerung haben in den Jahren 1984 bis 1986 in folgendem Umfang Entscheidungen getroffen:

	Bundesgebiet insgesamt		Bayern	
	Ausschüsse	Kammern	Ausschüsse	Kammern
1984	26 356	12 976	2 458	1 239
1985	24 438	10 953	3 519	1 763
1986	9 602	6 752	1 603	1 226

24. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele dieser vor der mündlichen Anhörung stehenden Kriegsdienstverweigerer wurden von den Prüfungsausschüssen/kammern der Bundeswehr abgelehnt, und in wie vielen Fällen gingen abgelehnte Kriegsdienstverweigerer per Klage vor ein Verwaltungsgericht, aufgeschlüsselt nach Bundesgebiet und Bundesland Bayern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. Mai 1987

Ablehnungen durch die Ausschüsse und Kammern:

	Bundesgebiet insgesamt		Bayern	
	Ausschüsse	Kammern	Ausschüsse	Kammern
1984	10 390	5 725	1 436	690
1985	10 275	5 254	2 082	992
1986	3 837	3 313	919	722

Klagen abgelehnter Kreigsdienstverweigerer vor den Verwaltungsgerichten:

	Bundesgebiet insgesamt	Bayern
1984	4 393	496
1985	3 317	509
1986	2 233	617

25. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele Kriegsdienstverweigerer wurden von den Prüfungsausschüssen/kammern und vom Bundesamt für den Zivildienst wegen Unzulässigkeit des Kriegsdienstverweigerungs-Antrages und in Bayern abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. Mai 1987

Die KDV-Statistik der Bundeswehrverwaltung weist Ablehnungen wegen Unzulässigkeit nicht gesondert aus.

Das Bundesamt für den Zivildienst hat in folgendem Umfang Anträge wegen Unzulässigkeit – insbesondere Unvollständigkeit (§ 6 Abs. 1 Satz 2 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes) – abgelehnt:

	Bundesgebiet insgesamt	davon Anträge aus Bayern
1984	1 171 (= 4,26 v. H.) *)	130
1985	2 160 (= 5,11 v. H.) *)	227
1986	2 051 (= 4,22 v. H.) *)	237

*) v. H.-Wert bezogen auf alle Entscheidungen

26. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie teilen sich die Beisitzer für Prüfungsausschüsse und -kammern sowohl in Bayern als auch bundesweit nach Parteizugehörigkeit bzw. Parteilosigkeit auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. Mai 1987

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und gegebenenfalls welcher Partei Beisitzer der KDV-Gremien angehören.

Geschäftsbereich des Bundesministers Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

27. Abgeordneter **Dr. Göhner** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung unter gesundheitspolitischen Aspekten die Tatsache, daß mit natürlichen Mineralwässern abgefüllte alkoholfreie Erfrischungsgetränke nach der derzeitigen Rechtslage einen höheren Fluoridgehalt als 1,5 mg/l aufweisen dürfen, während für Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung und für Quellwasser durch die Mineral- und Tafelwasserverordnung der Fluoridgehalt auf 1,5 mg/l begrenzt ist, und ist der Bundesregierung bekannt, daß und wie viele Erfrischungsgetränke mit einem höheren Fluoridgehalt auf dem Markt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Mai 1987

Getränke mit einem Gehalt von nicht mehr als 1,5 Milligramm Fluorid im Liter können unbedenklich in jeder Menge getrunken werden. Wird dieser Gehalt jedoch wesentlich überschritten, so besteht bei großen Verzehrsmengen die Gefahr, daß das in den Getränken enthaltene Fluorid in Mengen aufgenommen wird, die nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit erwarten lassen. Dies gilt insbesondere, wenn auch auf anderem Wege, z. B. durch Einnahme von Fluoridtabletten oder Anwendung fluoridhaltiger Zahnpasten zur Kariesprophylaxe, Fluorid zugeführt wird. Die Bundesregierung achtet daher darauf, daß die Aufnahme von Fluorid über Lebensmittel im ernährungsphysiologisch günstigen Bereich bleibt.

Aus diesem Grund ist für Trinkwasser und für das als Ersatz von Trinkwasser in Frage kommende Quellwasser ein Höchstwert von 1,5 Milligramm Fluorid pro Liter festgelegt worden, wobei davon ausgegangen wurde, daß für Trinken und Kochen zwischen drei und sechs Liter Trinkwasser pro Person und Tag verwendet werden.

Für natürliches Mineralwasser ist in der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung keine Begrenzung des Fluoridgehaltes vorgenommen worden. Zwar wird von vielen natürlichen Mineralwässern der genannte Höchstwert für Fluorid überschritten, aber der durchschnittliche Verzehr dieser Erzeugnisse pro Person und Tag beträgt noch keine 0,2 Liter. Daher wurden in diesen Fällen deutliche Kennzeichnungsvorschriften als ausreichend angesehen. Besondere Regelungen für die Herstellung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken unter Verwendung von fluoridhaltigen natürlichen Mineralwässern wurden dabei nicht getroffen. Bei diesen Erzeugnissen können die Verzehrsmengen höher liegen.

Erst auf Grund neuerer Ergebnisse von Untersuchungen alkoholfreier Erfrischungsgetränke durch das Chemische Untersuchungsamt der Stadt Bielefeld ist jetzt bekanntgeworden, daß alkoholfreie Getränke tatsächlich hohe Fluoridgehalte aufweisen können. Bei der Prüfung dieser Erzeugnisse von 25 Herstellern wiesen 18 Proben von zwei Herstellern Fluoridgehalte auf, die zwischen 1,8 und 4,9 Milligramm pro Liter lagen.

28. Abgeordneter **Dr. Göhner** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen waren maßgeblich dafür, für Trink-, Mineral- und Tafelwasser (und damit auch für daraus hergestellte Erfrischungsgetränke) den Fluoridgrenzwert von 1,5 mg/l festzusetzen, für natürliches Mineralwasser und damit auch für daraus hergestellte Erfrischungsgetränke jedoch keinerlei Grenzwerte vorzusehen, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dieser bisherigen Regelungslücke ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Mai 1987

Der Höchstgehalt für Fluorid für Trinkwasser von 1,5 Milligramm im Liter beruht auf gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen. Die Richtlinie 80/777/EWG des Rates vom 15. Juli 1980 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern sieht dagegen bei diesen Erzeugnissen keine Begrenzung des Fluoridgehaltes vor. Die Festlegung eines solchen Grenzwertes für natürliche Mineralwässer als nationale Maßnahme erschien aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht geboten, da mit dieser Getränkegattung wegen des geringen durchschnittlichen Verzehrs im Vergleich zu Trinkwasser nur relativ geringe Mengen an Fluorid zugeführt werden.

Um jedoch den Verbraucher auf den erhöhten Gehalt an Fluorid bei natürlichen Mineralwässern aufmerksam zu machen, wurde in der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung vorgesehen, daß bei einem Gehalt von mehr als 1,5 Milligramm Fluorid pro Liter die Angabe „fluoridhaltig" erfolgen muß und daß bei einem Gehalt von mehr als 5 Milligramm Fluorid pro Liter mit einem Hinweis deutlich davor zu warnen ist, das Wasser wegen des erhöhten Fluoridgehaltes in größeren Mengen zu trinken.

Unbeschadet dieser Regelung hat die Bundesregierung aber die EG-Kommission aufgefordert, auf Gemeinschaftsebene die Frage der Festlegung von Grenzwerten für eine Reihe von Mineralstoffen in natürlichen Mineralwässern zu prüfen. Dabei wäre auch die Frage eines Höchstwertes für Fluorid in natürlichen Mineralwässern zu erörtern.

Die Vorschriften der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung ließen jedoch unberücksichtigt, daß natürliche Mineralwässer mit sehr hohem Fluoridgehalt zur Herstellung alkoholfreier Erfrischungsgetränke verwendet werden könnten. Daher haben die neueren Ergebnisse der Untersuchungen an alkoholfreien Erfrischungsgetränken auf Fluorid in Bielefeld den Ausschuß für Lebensmittelhygiene und -überwachung der Arbeitsgemeinschaft Leitender Medizinalbeamter veranlaßt, den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu bitten, einen Grenzwert für Fluorid in alkoholfreien Erfrischungsgetränken analog zum Trink-, Quell- und Tafelwasser durch Rechtsverordnung festzulegen. Ein solcher Verordnungsentwurf, mit dem den neuen Erkenntnissen Rechnung getragen werden soll, wird zur Zeit vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erarbeitet.

29. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrausgaben, die sich bei einer Heraufsetzung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahren für die Gewährung von Kindergeld ergeben würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Mai 1987

Die Mehrausgaben an Kindergeld werden auf jährlich 165 Millionen DM geschätzt.

30. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Hinweise dafür vor, daß ein metamizolhaltiges Präparat den Tod der Sportlerin Birgit Dressel verursacht hat, und gibt es generell Hinweise darauf, daß metamizolhaltige Arzneimittel zu Schockreaktionen führen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 25. Mai 1987

Dem Bundesgesundheitsamt liegt eine Liste von Arzneimitteln vor, die die Sportlerin Birgit Dressel z. T. regelmäßig eingenommen hat bzw. die bei ihr angewendet wurden. Die Frage, ob eines dieser Arzneimittel oder die Kombination mehrerer Mittel den Tod der Sportlerin verursacht hat, ist Gegenstand von noch nicht abgschlossenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mainz.

Hinweise darauf, daß metamizolhaltige Arzneimittel zu Schockreaktionen führen können, sind in der medizinischen Literatur seit langem bekannt. Die Frage der Häufigkeit des Auftretens von Schockreaktionen war Gegenstand der Erörterung auf zwei Sondersitzungen (1981 und 1986) nach dem Stufenplan zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken nach § 63 des Arzneimittelgesetzes beim Bundesgesundheitsamt.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

In welchem Jahr gab es den ersten Hinweis darauf, daß metamizolhaltige Präparate die „Nebenwirkung Tod" haben können, und wie sind die Verfahren beim Bundesgesundheitsamt in der Zwischenzeit abgelaufen, bzw. zu welchem Ergebnis haben sie geführt?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 25. Mai 1987

Der erste Hinweis, daß pyrazolonhaltige Arzneimittel, zu denen Metamizol zählt, zu einer potentiell lebensgefährlichen Verminderung der weißen Blutkörperchen führen können, wurde 1922 durch Schulz (Deutsche Medizinische Wochenschrift 48, 1495–1499 [1922]) veröffentlicht. Die Auslösung allergischer und pseudoallergischer Reaktionen durch pyrazolonhaltige Arzneimittel ist ebenfalls seit Jahrzehnten bekannt. Beide schwerwiegende unerwünschte Wirkungen waren Gegenstand der Diskussion in der ersten Sondersitzung zu Pyrazolonen am 11. Juni 1981. Mit Bescheid vom 29. März 1982 wurden für 162 metamizolhaltige Monopräparate Anwendungsbeschränkungen, die Aufnahme von Warnhinweisen sowie eine Erweiterung der Gegenanzeigen und Nebenwirkungen angeordnet. Diese Maßnahmen wurden zum 1. Januar 1983 wirksam.

Ab dem 1. August 1982 unterliegen parenterale Darreichungsformen metamizolhaltiger Arzneimittel der Verschreibungspflicht.

Für metamizolhaltige Kombinationsarzneimittel wurden am 10. August 1982 mit Wirkung vom 1. Juli 1983 Anwendungsbeschränkungen, die Aufnahme von Warnhinweisen sowie eine Erweiterung der Gegenanzeigen und Nebenwirkungen angeordnet.

Am 19. September 1986 wurde in einer zweiten Sondersitzung erneut die Nutzen-Risiko-Situation für metamizolhaltige Arzneimittel erörtert, wobei Risiken von seiten des weißen Blutbildes und die allergischen und pseudoallergischen Reaktionen im Vordergrund standen.

Mit Bescheid vom 11. November 1986 ordnete das Bundesgesundheitsamt weitere Einschränkungen der Anwendungsgebiete für metamizolhaltige Monopräparate an, welche am 1. März 1987 in Kraft traten.

Mit Verordnung vom 19. Dezember 1986 wurden alle Metamizol enthaltende Arzneimittel der Verschreibungspflicht unterstellt. Die Unterstellung trat am 1. Januar 1987 in Kraft.

Mit sofortiger Wirkung wurde am 27. April 1987 der Widerruf der Zulassung für metamizolhaltige Kombinationsarzneimittel angeordnet mit Ausnahme derjenigen, die als zweite Komponente ein Spasmolytikum enthalten. Für diese Kombinationsarzneimittel wurde das Ruhen der Zulassung bis zum 31. Dezember 1988 verfügt.

Zur Zeit befinden sich nur noch metamizolhaltige Monopräparate im Verkehr, deren Anwendungsgebiete erheblich eingeschränkt wurden. Außerdem muß in der Gebrauchsinformation der Injektionspräparate darauf hingewiesen werden, daß der Arzt bei der Anwendung auf die Behandlung eines möglichen Schocks vorbereitet sein muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Verlagerung des Schwerlastverkehrs von der Straße auf die Schiene vor allem beim Transport gefährlicher Güter verstärkt zu fördern bzw. notfalls zu erzwingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai 1987

Die Bundesregierung unterstützt die Deutsche Bundesbahn nachhaltig in ihren Bemühungen, den Eisenbahnverkehr durch Rationalisierung und Modernisierung für die Verlader attraktiver zu machen. Sie fördert den

kombinierten Verkehr (Container und Huckepackverkehr) durch Investitionszuschüsse. So sind allein für den Zeitraum von 1986 bis 1995 rund 700 Millionen DM für den Ausbau von Umschlagbahnhöfen und andere kostenentlastende Maßnahmen vorgesehen. Ferner kommen dem kombinierten Verkehr die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer, genehmigungsfreie Vor- und Nachläufe im grenzüberschreitenden Verkehr sowie die Befreiung vom Ferienfahrverbot und Sonntagsfahrverbot zugute.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die geschilderten Fördermaßnahmen den Verkehrsträger Schiene in die Lage versetzt, auch einen höheren Anteil des Schwerlastverkehrs zu übernehmen. Dirigistische Eingriffe zur Erreichung dieses Zieles hält die Bundesregierung für ungeeignet.

Bestimmte besonders gefährliche Güter (sogenannte „Listengüter") dürfen nach der Gefahrgutverordnung Straße von festgelegten Mengen an nur mit Erlaubnis der zuständigen Straßenverkehrsbehörde befördert werden. Die Erlaubnis für den Straßentransport darf nicht erteilt werden, wenn das gefährliche Gut in einem Gleis- oder Hafenanschluß verladen und entladen werden kann. Für Tankcontainer ist die Erlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen auf die Beförderung zum und vom nächstgelegenen geeigneten Bahnhof oder Hafen zu beschränken. Die z. Z. in Vorbereitung befindliche Änderung der Gefahrgutverordnung Straße sieht darüber hinaus vor, bestimmte gefährliche Güter auch in großen Frachtcontainern auf die Benutzung des kombinierten Verkehrs zu verweisen.

33. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist das von der Deutschen Bundesbahn (DB) im Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz zur Umstellung der Bahnstrecke Groß Düngen—Bodenburg (Kursbuchstrecke 253) auf Busbetrieb ermittelte Bahnreisendenpotential, das im Rahmen eines regionalen Verkehrskonzeptes erreichbar ist und dessen Angabe im Antrag der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 1985 ausdrücklich vorsieht, und durch welche wesentlichen Angebotsmerkmale wird das von der DB dabei unterstellte regionale Verkehrskonzept chrakterisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai 1987

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat das Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz zur Umstellung des Reisezugverkehrs zwischen Groß Düngen und Bodenburg am 1. Dezember 1983 durch Unterrichtung der obersten Landesverkehrsbehörde des Landes Niedersachsen eingeleitet.

Die DB steht mit dem Land Niedersachsen in konkreten Verhandlungen über den Abschluß einer Rahmenvereinbarung zur zukünftigen Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche. Die Strecke Groß Düngen—Bodenburg wird Gegenstand dieser Vereinbarung sein.

Die Stellungnahme des Landes steht deshalb noch aus. Ein Antrag der DB kann dem Bundesministerium für Verkehr daher nicht vorliegen.

34. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr die Möglichkeit, in Gessertshausen (Landkreis Augsburg) aus Kostenersparnisgründen eine gemeinsame Planung für eine im Ortsbereich vorgesehene Verbesserung der Bahnlinienführung und einer Ortsumgehung der B 300 durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Mai 1987

Eine Ortsumgehung Gessertshausen im Zuge der B 300 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht enthalten. Somit fehlt die Rechtsgrundlage, dieses Vorhaben in die planungsrechtliche Abstimmung der Ausbaustrecke Günzburg—Augsburg einzubeziehen. Die Deutsche Bundesbahn ist bei ihrer Planung jedoch bemüht, die spätere Bündelung zwischen der Bahnlinie und einer Ortsumgehung Gessertshausen offenzuhalten.

35. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Welcher zeitliche Rahmen könnte gegebenenfalls für die Realisierung dieser Projekte angegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Mai 1987

Vor Baubeginn der Bahnmaßnahmen in Gessertshausen müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Das entsprechende Planfeststellungsverfahren soll nach Angaben der Deutschen Bundesbahn im Sommer dieses Jahres eingeleitet werden.

36. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Hat der Bundesminister für Verkehr entsprechend des Beschlusses der 27. Umweltministerkonferenz geprüft, in welchen Bereichen der Bundeswasserstraßen eine Beschränkung oder ein Verbot des Motorbootverkehrs erforderlich ist?

37. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Mai 1987

Unabhängig von den Beschlüssen der 27. Umweltministerkonferenz (6. November 1986) prüfen der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeinsam die Notwendigkeit von einschränkenden Schiffahrtsregelungen zugunsten des Naturschutzes. Grundlage der Prüfung bildet § 5 Satz 3 Bundeswasserstraßengesetz; Ausgangspunkte sind entsprechende Forderungen der für den Naturschutz zuständigen Landesbehörden.

Eine erste Verordnung mit Fahrverboten für alle Fahrzeuge (also auch für Motorboote) wurde am 13. Mai 1985 für das Naturschutzgebiet „Helgoländer Felssockel" erlassen. Für bestimmte Naturschutzgebiete des Rheins, der Lahn, der Mosel, der Fulda und der Weser liegt ein Verordnungsentwurf vor, der bereits mit allen Beteiligten abgestimmt ist. Zur vorgesehenen Regelung für ein Naturschutzgebiet in der Weser hat der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages noch Änderungswünsche; ihre ökologischen Auswirkungen und die damit verbundenen Einzelfragen werden zur Zeit geprüft.

Außerdem liegen eine Reihe weiterer Forderungen der Länder u. a. für die Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer" und „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" vor. Für diese Nationalparks wird in Kürze den Bundesressorts und den Ländern sowie den Verbänden ein Verordnungsentwurf zur Stellungnahme zugeleitet. Für die anderen Naturschutzgebiete werden – auch in zeitlicher Abstimmung mit den Ländern – Verordnungsentwürfe erarbeitet werden.

Der Bundesminister für Verkehr prüft im übrigen auch in anderen Fällen, ob er im Rahmen seiner schiffahrtspolizeilichen Aufgaben die motorisierte Sportschiffahrt in bestimmten Bereichen der Bundeswasserstraßen zur Verhütung von Gefahren, die von der Schiffahrt ausgehen, Einschränkungen unterwerfen muß. Schon jetzt ist z. B. entschieden, daß nach Abschluß des Donauausbaus ein Teil der Donauschleife bei Straubing für die motorisierte Sportschiffahrt gesperrt werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

38. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Sind Presseberichte zutreffend, nach denen Bundesminister Dr. Riesenhuber zu den auf Grund der zunehmenden Zerstörung der Ozonschicht zu erwartenden Klimaveränderungen geäußert haben soll: „In Norddeutschland wird es wieder Weinbau geben, in Bayern könnten sogar Apfelsinen, Zitronen und Palmen gedeihen", und wann wird die Bundesregierung ein Verbot des die Ozonschicht schädigenden Treibgases in Spraydosen durchsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Mai 1987

Es trifft zu, daß Bundesminister Dr. Riesenhuber anläßlich einer Pressekonferenz „Klimaforschung - langfristige Änderung des weltweiten Klimas" am 23. März 1987 die Möglickeit einer globalen Mitteltemperaturerhöhung in der unteren Troposphäre erwähnt hat.

Die globale Mitteltemperaturerhöhung wäre das Ergebnis einer unterschiedlichen regionalen Erwärmung.

Dies hätte Auswirkungen auf die

- gesamte Zirkulation in der Atmosphäre und in den Ozeanen,
- Wolken- und Niederschlagsprozesse,
- Höhe des Meeresspiegels.

Darüber hinaus könnte damit eine erhebliche Verschiebung der bestehenden Klimazonen verbunden sein.

Da jedoch diese Annahmen auf sehr einfachen Klimamodellen beruhen, deren Aussagekraft über Klimaveränderungen, die durch anthropogene Einflüsse hervorgerufen werden, noch völlig unzureichend sind. Alle Folgeabschätzungen haben jedoch eines gemeinsam. Sie stellen Hypothesen dar, die auf Grund der heutigen Daten und Erkenntnisse nicht eindeutig geklärt werden können.

Für die Schädigung der Ozonschicht werden bestimmte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) verantwortlich gemacht. Wegen des globalen Charakters der FCKW-Problematik hat für die Bundesregierung eine wirksame internationale Lösung über Beteiligung aller wesentlichen Hersteller- und Verbraucherländer von FCKW Vorrang vor einer isolierten nationalen Maßnahme, die nur einen sehr begrenzten Beitrag zum weltweiten Schutz der Ozonschicht leisten könnte.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb nachdrücklich den Vorschlag des UNEP-Exekutivdirektors Tolba, die FCKW-Produktion und -Importe mittelfristig um 50 v. H. zu verringern. Für dieses Ziel setzt sich die Bundesregierung auch innerhalb der EG ein. Parallel dazu bemüht sich die Bundesregierung in Gesprächen mit der Industrie um einen vorzeitigen freiwilligen Verzicht auf die die Ozonschicht schädigenden FCKW.

Erst wenn die genannten internationalen und nationalen Aktivitäten erfolglos bleiben sollten, könnte ein nationaler Alleingang in Betracht gezogen werden.

39. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Tatsache ziehen, daß bereits bei einem Anteil von ca. 1,4 v. H. Strontium 90 bezogen auf den Gehalt an Cäsium 137 der Einfluß dieses radioaktiven Isotops im sogenannten kritischen, strahlenbedrohtesten Organ eines Erwachsenen genauso groß ist wie bei Cäsium 137, und mit welchen Werten an Strontium 90 waren (absolut und im Verhältnis zu Cäsium 137) Grundnahrungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland seit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Mai 1987

Der Anteil radioaktiven Strontiums bezogen auf Cäsium betrug nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl etwa 1 Prozent. Da die strahlenbiologische Wirksamkeit des radioaktiven Strontiums etwa um den Faktor 10 höher als bei Cäsium ist, rühren 10 v. H. des Dosisanteils aus Cäsium vom Strontium her. Diese Angaben beziehen sich auf die Inkorporation von Cäsium und Strontium mit Nahrungsmitteln.

Im geltenden Strahlenschutzrecht sind die unterschiedlichen strahlenbiologischen Wirksamkeiten der einzelnen Radionuklide berücksichtigt. Dies wird auch bei dem zukünftigen Konzept der „Effektiven Dosis" beibehalten.

40. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in Gebieten der Bundesrepublik Deutschland, die infolge der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl besonders stark radioaktiv belastet waren, im Januar dieses Jahres eine Häufung der Chromosomenanomalie Trisomie 21 aufgetreten ist, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, auf die notwendigen europaweiten Untersuchungen über mögliche gesundheitliche Folgeschäden der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zu drängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Mai 1987

Die Bundesregierung hat die Behauptung, durch den Reaktorunfall in Tschernobyl sei es in der Bundesrepublik Deutschland zu einer erhöhten Rate an Trisomie 21 gekommen, durch die Strahlenschutzkommission überprüfen lassen. Nach eingehender Beratung auch mit dem Autor der Studie, in der diese Behauptung aufgestellt wurde, kam die Strahlenschutzkommission zu der Auffassung, daß kein Zusammenhang zwischen den radioaktiven Stoffen aus dem Kernreaktorunfall in Tschernobyl und den Fällen an Trisomie 21 besteht.

41. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Aus welchen Gründen sind entgegen den Äußerungen des ehemaligen Bundesumweltministers Dr. Wallmann, eine Entsorgung werde innerhalb von drei Monaten erfolgen, die z. Z. an Standorten in Niedersachsen und Bayern lagernden

5 000 Tonnen radioaktiv verseuchten Molkepulvers noch nicht „entsorgt", und mit welchen Kosten ist bei einer „Entsorgung" zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Mai 1987

Der Bundesumweltminister hat die Erwartung geäußert, daß mit der Dekontaminierung des Molkepulvers innerhalb von drei Monaten nach Übernahme in staatliche Obhut begonnen werden kann. Daß diese Erwartung sich nicht erfüllt hat, liegt vor allem darin, daß mit verschiedenen für die Durchführung der Dekontaminierung in Frage kommenden milchwirtschaftlichen Betrieben verhandelt werden muß, um das insgesamt günstigste Angebot auswählen zu können.

Der Kostenrahmen ist entscheidend davon abhängig, in welchem Umfang ergänzend zu der in den milchwirtschaftlichen Betrieben jeweils vorhandenen Infrastruktur noch bauliche und technische Maßnahmen notwendig sind. Dies ist erst bei einem entsprechenden Vertragsabschluß absehbar.

42. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen und für wie viele Wochen verzögert sich die Beseitigung des in der Gäuboden-Kaserne gelagerten radioaktiv verseuchten Molkepulvers?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 26. Mai 1987

Die Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Erwartung der Bundesregierung, mit der Dekontaminierung des Molkepulvers könne bereits innerhalb des Zeitraumes von zwölf Wochen nach Übernahme begonnen werden, liegt vor allem darin begründet, daß mit verschiedenen für die Durchführung des Verfahrens in Frage kommenden milchwirtschaftlichen Betrieben verhandelt werden muß, um das insgesamt günstigste Angebot auswählen zu können.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach entsprechenden technischen Anpassungen in einem milchwirtschaftlichen Betrieb mit der Dekontamination im Herbst 1987 begonnen und die Entfernung des Molkepulvers auch aus der Gäuboden-Kaserne schrittweise bereits entsprechend früher beginnen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

43. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Treffen Angaben der WDR-Sendung „Hier und heute" vom 2. April 1987 zu, daß durch die Deutsche Bundespost im Auftrag einer Initiative Boykottaufrufe zur Volkszählung als portobegünstigte Postwurfsendungen befördert werden sollen?

44. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Wenn dies der Fall sein sollte, wie beurteilt die Bundesregierung die Handhabe, daß die Deutsche Bundespost aus einem Neutralitätsdenken heraus auf „normaler" Post keine parteipolitischen Aufkleber duldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. Mai 1987

Die Deutsche Bundespost befördert keine Wurfsendungen, die ausdrücklich zum Boykott der Volkszählung aufrufen; d. h. erst bei einem zweifelsfrei erkennbaren Aufruf zum Boykott liegt ein Ausschlußgrund im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 2 Postordnung vor.

Vermerke mit politischem Inhalt auf der Aufschriftseite von Sendungen, d. h. auch parteipolitische Aufkleber, sind nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 der Postordnung verboten.

Die Gesichtspunkte, die für die Frage des Vermerks mit politischem Inhalt auf der Aufschriftseite von Sendungen gelten, finden bei der aufschriftlosen Wurfsendung keine Anwendung.

45. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen sollen die Dienstzeiten in einigen Fernsprechentstörungsstellen der Deutschen Bundespost (DBP) geändert werden, und hält die DBP die sich daraus ergebenden Arbeitszeitveränderungen für zumutbar für das dort beschäftigte Personal auch im Hinblick auf Zusatzbelastungen für behinderte Beschäftigte?

46. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Welche Service-Verbesserungen erwartet die Deutsche Bundespost von dieser Maßnahme, und warum wird hierfür nicht mehr Personal eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rawe vom 27. Mai 1987

Für Fernsprechentstörungsstellen ist im Rahmen einer Service-Verbesserung für Telefonkunden eine neue einheitliche Regeldienstzeit vorgesehen worden. Diese beträgt künftig werktäglich montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr und samstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ihre Einführung wird z. Z. vorbereitet. Mit dieser neuen Dienstzeitregelung soll das Serviceangebot der Post an die sich wandelnden Kundenwünsche – u. a. auch der berufstätigen Telefonkunden – angepaßt werden. Hierbei wird den Telefon-Vollstörungen und deren schnelle Störungsbehebung ein besonderes Gewicht begemessen.

Derzeit bestehen im Bereich der Deutschen Bundespost örtlich unterschiedliche Betriebszeiten: Einzelne Fernsprechentstörungsstellen schließen bereits zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr, andere sind aber bis 18.30 Uhr und später betriebsbereit. Gleichermaßen unterscheiden sich die Samstagsdienste. Die neue Regeldienstzeit deckt sich mit den allgemeinen Ladenöffnungszeiten vieler örtlicher Dienstleistungsbetriebe.

Für den zu erwartenden Mehraufwand, beispielsweise bei den personell ausgedünnteren Früh- und Spätnachmittagsarbeitseinsätzen, ist unter Berücksichtigung der künftig zeitlich insgesamt besser abgestimmten Arbeitseinsätze an den Bedarf ein angemessener und ausreichender Personalzuschlag vorgesehen worden. Aus dem Gebot einer wirtschaftlichen Betriebsführung muß der Personaleinsatz allerdings auf das sachlich notwendige begrenzt bleiben.

Außerhalb der neuen Regeldienstzeit sind auch weiterhin Arbeitseinsätze für bestimmte dringliche Fälle einschließlich solche auf Antrag vom Kunden gegen Gebühr (Kostenbeteiligung 40 DM) notwendig. Diese werden im allgemeinen im Anschluß an die Regeldienstzeit oder als Arbeitseinsatz aus der Wohnung der betroffenen Entstörerkräfte erledigt.

Alle Arbeitseinsätze liegen im Rahmen der bestehenden arbeitszeitlichen Vorgaben (Arbeitszeitverordnung).

Die beamten- und tarifrechtlichen Regelungen über die regelmäßige Wochenarbeitszeit gelten grundsätzlich auch für Schwerbehinderte. Letztere unterliegen somit auch den gleichen Arbeitszeitregelungen wie alle übrigen Beschäftigten. Die von der Art der Behinderung und der Arbeitsplatzbedingungen abhängige Leistungsminderung wird durch einen personengebundenen Bemessungszuschlag berücksichtigt; darüber hinaus wird im Rahmen der Schwerbehindertenfürsorge versucht, die sich aus der Behinderung ergebenden sonstigen Nachteile zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

47. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung für das geplante „Deutsche Historische Museum in Berlin" einen auf einige in- und ausländische Stararchitekten beschränkten Wettbewerb ausschreiben will, und warum verzichtet die Bundesregierung angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe und des Ortes auf einen offenen Wettbewerb mit internationaler Beteiligung, der dem architektonischen und politischen Anspruch dieses Vorhabens besser gerecht würde?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 22. Mai 1987

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, für das Deutsche Historische Museum einen beschränkten Wettbewerb auszuloben. Die Bundesregierung wird einen bundesoffenen Wettbewerb mit Zuladung ausländischer Architekten ausschreiben.

48. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ihr Engagement in der Städtebauförderung von 1 Milliarde DM 1987 auf Null im Jahr 1988 senken will?

49. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Ist ein Äquivalent über den allgemeinen Finanzausgleich – wenn ja, in welchem Umfang – geplant?

50. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß ein weitgehender Ausstieg des Bundes aus der Städtebauförderung die Probleme insbesondere von strukturschwachen Städten, die durch Bevölkerungsrückgang, Finanzschwäche und überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind, erheblich verschärfen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. Mai 1987

Nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 wird die Bundesregierung die Stadt- und Dorferneuerung weiterhin unterstützen. Verhandlungen hierüber werden geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

51. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Wie viele Forschungsmittel wurden bisher in der Bundesrepublik Deutschland und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für die Fusionsenergie aufgewendet, und wie hoch sind die bisher veranschlagten Haushaltsmittel in den nächsten Haushaltsjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 22. Mai 1987

I. In der Bundesrepublik Deutschland wurden für Plasmaphysik und Kernfusionsforschung im Kernforschungszentrum Jülich (KFA), beim Max-Planck-Institut für Plasmaphysik/Garching (IPP) und beim Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) von Bund und Ländern folgende Beiträge aufgewendet:

1959 bis 1986 2 129 Millionen DM

An künftigen Aufwendungen ist veranschlagt:

1987 bis 1990 891 Millionen DM

Die im Rahmen von Hochschulprogrammen finanzierten Forschungsarbeiten sind der Bundesregierung nicht genau bekannt. Sie liegen in der Größenordnung von 1 v. H. bis 2 v. H. der obigen Aufwendungen.

II. 1. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wurden für Forschung auf dem Gebiet der Kernfusion auf Grund der den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1984 abdeckenden „indirekten" Programme rund 975 Millionen ECU an Gemeinschaftsmitteln aufgewendet.

2. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften sind auf Grund geltender Programmbeschlüsse folgende Aufwendungen für Forschung auf dem Gebiet der Kernfusion vorgesehen:

a) Auf Grund des Beschlusses des Rates vom 12. März 1985 über das „indirekte" Programm
   - für den Zeitraum vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1989
   - 690 Millionen ECU (360 Millionen ECU für das Allgemeine Programm, 330 Millionen ECU für JET);

b) auf Grund der Beschlüsse des Rates vom 22. Dezember 1983 über das „direkte" Programm (der Gemeinsamen Forschungsstelle) und vom 25. Juli 1985 über die Errichtung eines Tritium-Labors im Rahmen des vorerwähnten Programms

   für den Zeitraum vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1987

   59 Millionen ECU.

3. Der Vorschlag des Ratsvorsitzes vom 24. März 1987 zur Finanzausstattung des neuen EG-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, dem elf Delegationen zugestimmt haben, sieht für die Aktionslinie „Kontrollierte thermonukleare Fusion"

für den Zeitraum vom 1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1991
1 000 Millionen ECU

vor.

52. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Welche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sind noch zu bewältigen, um die Frage zu klären, ob die Fusionsenergie als künftiger Energieträger in Frage kommen kann, und mit welchen ungefähren Forschungs- und Entwicklungszeiträumen wird dabei gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 22. Mai 1987

Um Fusionsprozesse auszulösen, wird in einem stark aufgeheizten Plasma die damit verbundene hohe Geschwindigkeit von Wasserstoffkernen genutzt, um sie zur Überwindung der elektrischen Abstoßung ineinander verschmelzen zu können. Hierzu werden in einem Magnetfeldkäfig genügend viele Deuterium- und Tritiumkerne zusammengehalten, deren Wärmeenergie nicht zu schnell an die Umgebung abgegeben werden darf, damit ein dauernd brennendes Plasma erhalten werden kann. Das Plasma muß eine Temperatur von mindestens 100 Millionen Grad und eine Energieeinschlußzeit von etwa 2 Sekunden besitzen sowie eine Dichte von ungefähr 10^{14} Teilchen pro cm^3 betragen. Die Erfüllung dieser drei „Zündkriterien" ist bisher noch nicht gelungen; doch hat die Entwicklung von 1965 bis 1985 eine Verbesserung der Bedingungen von mehr als 4 Zehnerpotenzen erreicht, so daß man derzeit nur noch eine Verbesserung um den Faktor 5 benötigt, um das Ziel zu erreichen.

Hauptproblem der gegenwärtigen Forschung ist es, Plasmen herzustellen, die zugleich hohe Temperatur, ausreichende Dichte und gute Wärmeisolation aufweisen, wobei die wichtigsten physikalischen Fragen die Plasmareinhaltung, die Heizung des Plasmas und die Erzeugung hoher Magnetfelder für den Einschluß des Plasmas sind.

Die technischen Schlüsselprobleme konzentrieren sich auf Materialentwicklung und Ausgestaltung der ersten, das Plasma unmittelbar umgebenden Wand, die Entwicklung geeigneter Speichermaterialien für das Tritium (Blanket) sowie die Entwicklung sehr großer supraleitender Magnete zur Erzeugung hoher Feldstärken.

Das deutsche Fusionsprogramm ist seit Beginn ein Teil des europäischen Fusionsprogramms, in dem die Fusionszentren der Staaten der Europäischen Gemeinschaft sowie Schwedens und der Schweiz zusammenarbeiten. Neben einzelnen Experimenten in nationalen Forschungslaboratorien wird seit 1983 ein gemeinsames Großexperiment, der „Joint European Torus" (JET) in Culham/Großbritannien, betrieben. JET hat die Aufgabe, den Zündbedingungen des Plasmas möglichst nahezukommen, damit in einem nächsten gemeinsamen Experiment, dem „Next European Torus" (NET) gezeigt werden kann, daß es physikalisch und technisch möglich ist, durch Kernverschmelzung Energie zu gewinnen. Auf NET soll ein Demonstrationsreaktor folgen, der bereits die Funktionen eines energiegewinnenden Fusionsreaktors erfüllt, ohne jedoch schon wirtschaftliche Energieerzeugung zu erlauben.

Mit einer Entscheidung über NET wird ab 1990 gerechnet. Die nächsten Schritte werden mit 20 bis 25 Jahren Abstand folgen, so daß etwa in der Mitte des nächsten Jahrhunderts mit wirtschaftlicher Energienutzung gerechnet werden kann.

53. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Liegen Analysen vor, wie hoch die Kosten der Fusionsenergie im Vergleich zu den jetzigen Energieträgern sein könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 22. Mai 1987

Prognosen über die zu erwartenden Kosten der Kernfusion als Energiequelle sind im derzeitigen Forschungsstadium sehr unsicher, da die zukünftigen Produktions- und Betriebsbedingungen unbekannt sind.

Die gegenwärtigen Experimente sind zunächst auf das physikalisch-technische Ziel hin ausgerichet und nicht auf die Kostenminimierung des späteren kommerziellen Endprodukts orientiert. Abwägungen der Stromerzeugungskosten verschiedener Energiequellen gegeneinander sind jedoch nur begrenzt zuverlässig, da auch die Abschätzungen für die Alternativen in etwa 50 bis 70 Jahren (Kernspaltung, Kohle- und Sonnenenergie [photovoltaisch]) hohe Unsicherheiten aufweisen und sich die geschätzten Kostenintervalle in breiten Bereichen überlappen.

54. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Welche sicherheitstechnischen und ökologischen Risiken würde die Fusionsenergie aus heutiger Sicht hervorbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 22. Mai 1987

Obwohl derzeit noch vorrangig die Grundlagen der Fusion erforscht werden, ist es dennoch bereits möglich, eine Reihe grundsätzlicher Fragen zur Sicherheit und Umweltbeeinflussung zu beantworten. Auf der Basis von Reaktorentwürfen, die in den letzten Jahren zunehmend näher an die Praxis herangerückt sind, kann man dem Fusionsreaktor bereits heute folgende günstige Eigenschaften zusprechen:

- ein unkontrollierter Leistungsanstieg über die Nennleistung hinaus ist in einem Fusionsreaktor nicht möglich;
- die auch in einem Fusionsreaktor auftretenden radioaktiven Substanzen – Tritium sowie die aktivierten Strukturmaterialien – haben ein relativ niedriges biologisches Gefährdungspotential;
- langfristig sieht man die Möglichkeit, Menge und Langzeitaktivität der entstehenden radioaktiven Stoffe durch geeignete Entwicklung für Strukturmaterialien ganz erheblich zu vermindern.

Quantitative Studien zu möglichen Störfällen und ihren Folgen stehen noch in den ersten Anfängen, insbesondere auch deshalb, weil technische Details des zukünftigen Reaktors noch unbekannt sind.

Sicherheitsvorkehrungen werden nötig, weil der Reaktor neben Deuterium das radioaktive Tritium als Brennstoff benutzt. Tritium – das schwerste und einzige radioaktive Isotop des Wasserstoffs – besitzt eine Halbwertszeit von 12,3 Jahren. Seine radioaktive Strahlung (β-Strahlung, d. h. Elektronen) kann von außen menschliche und tierische Haut nicht durchdringen. Für Lebewesen wird sie erst gefährlich, wenn das Tritium vom Körper aufgenommen wird. Dort besitzt Tritium eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer (biologische Halbwertszeit) von zehn Tagen.

Die durch die Fusionsneutronen aktivierten Strukturmaterialien (erste Wand, Reaktorgefäß etc.) besitzen Halbwertszeiten zwischen 1 und 100 Jahren. Sie sind in Metallen (vor allem Eisen-, Mangan- und Kobaltisotope) der Stahlkonstruktion des Reaktorinneren eingeschlossen. Während der 30jährigen Lebenszeit der Anlage werden die erste Wand und das Blanket auf Grund der hohen Belastung nach heutiger Kenntnis etwa viermal ausgetauscht. Von einem Fusionsreaktor entstehen damit während seines gesamten Betriebes schätzungsweise 4 000 m^3 mittelaktiver Abfall und 2 000 m^3 hochaktiver, metallischer Abfall. Wenn anstelle der heute üblichen konventionellen Stahlsorten für die Strukturmaterialien modifizierte Stähle benutzt werden können, lassen sich die angegebenen Abfallmengen deutlich reduzieren.

Aus dem Einfluß großer magnetischer Felder und der Hochfrequenzstrahlung werden keine Sicherheitsprobleme erwartet.

55. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der AIDS-Forschung zwischen beiden deutschen Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. Mai 1987

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik vor. Zur Ausfüllung dieses Abkommens wird derzeit auch über eine Liste von gemeinsamen Projekten verhandelt.

Eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der AIDS-Forschung ist von beiden Seiten vorgesehen. Die Einzelheiten sind noch zwischen beiden Seiten und den zu beteiligenden Wissenschaftlern abzustimmen. Erste konkrete Kontakte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen sind bereits in Aussicht genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

56. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

In welcher Form wird die Bundesregierung bei der EG-Geberkonferenz für den regionalen Ernährungsreservefonds (Regional Food Reserve Fund) der Southern African Development Coordination Conference (SADCC) am 22. und 23. Juni 1987 in Brüssel vertreten sein, und welche Hilfeleistungen wird sie für diesen Zweck zusagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 25. Mai 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt, an der angekündigten Konferenz teilzunehmen. Über die Einzelheiten der Teilnahme ist noch nicht entschieden, da u. a. die Ebene der Teilnehmerschaft aus den SADCC-Staaten wie auch aus EG-Ländern noch nicht feststeht. Über Art und Umfang einer eventuellen deutschen Beteiligung an der Regionalen Nahrungsmittelsicherheitsreserve sind noch keine Aussagen möglich, die Prüfung der Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

57. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Errichtung des Kaunos-Beach-Hotel als erster Teil eines Tourismuszentrums in Dalyan, Türkei, über die Deutsche Entwicklungsgesellschaft mit Steuermitteln gefördert wird, und welches sind bejahendenfalls die Gründe für diese Förderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 27. Mai 1987

Die DEG – Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH – hat für das Kaunos-Beach-Hotel einen Finanzierungsbeitrag zugesagt. Das Projekt verspricht nach Ansicht der Geschäftsführung erhebliche Devisen- und Arbeitsplatzeffekte. Für die Entscheidung über das DEG-Engagement gaben diese positiven Projekterwartungen den Ausschlag. Ob Investitionsüberlegungen anderer privater Unternehmer, in der gleichen Gegend Hotels zu errichten, realisiert werden können, ist derzeit völlig offen.

58. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wurde bei dieser Förderung der Gesichtspunkt mitberücksichtigt, daß durch den Bau eines Tourismuszentrums in Dalyan ein massiver Eingriff in die Natur erfolgt, der unter anderem eine Bedrohung der Lebensräume von Meeresschildkröten, Kormoranen, seltenen Reihern, Störchen und Pelikanen darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 27. Mai 1987

Der Bundesregierung liegen widersprüchliche Informationen darüber vor, ob mit dem Bau des Kaunos-Beach-Hotels umweltmäßige Probleme verbunden sind. Die zuständigen türkischen Stellen sehen mit dem Bau dieses Hotels keine Umweltgefahren verbunden. Der DEG – Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH – und der Bundesregierung sind die vom World Wide Fund for Nature (WWF) insoweit zum Ausdruck gebrachten Bedenken erst spät und längere Zeit nach der Entscheidung im Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht worden. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit dem WWF in Kürze Gutachter in die Türkei entsenden, die an Ort und Stelle die umweltbezogenen Fragen prüfen und der Bundesregierung Vorschläge für eine umweltverträgliche Projektgestaltung und die Beratung der türkischen Seite bei der Einrichtung eines Naturschutzugebietes unterbreiten sollen.

Die türkische Regierung ihrerseits hat ihre Entscheidung über ein weiteres Hotelvorhaben vom Ergebnis einer von neutralen Gutachtern zu erstellenden Umweltverträglichkeitsprüfung abhängig gemacht.

59. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Ist das Einstandsfest, das der neue Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit der CSU-Landesgruppe im Festsaal seines Ministeriums (Kölner Stadtanzeiger und Bonner General-Anzeiger, 8. Mai 1987) gegeben hat, aus Mitteln des Entwicklungshilfeeinzelplans finanziert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 27. Mai 1987

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Klein, und Angehörige des BMZ-Leistungsbereichs haben am Abend des 6. Mai 1987 mit den Mitgliedern der CSU-Landesgruppe in ihrer seit der Bundestagswahl am 25. Januar 1987 neuen Zusammensetzung ein Informationsgespräch über Fragen der entwicklungspolitischen Kooperation mit den Entwicklungsländern geführt. Die Veranstaltung hat im Sitzungssaal C des Ministeriums stattgefunden. Ein mit dem Informationsgespräch verbundenes Abendessen für die Teilnehmer ist aus Kapitel 23 01 Titel 529 01 (Repräsentation Inland) des BMZ-Haushalts finanziert worden.

Im übrigen wird der Minister den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenrabeit, etwas später auch den Auswärtigen Ausschuß, Mitglieder des Haushaltsausschusses oder andere interessierte parlamentarische Gremien zu ebensolchen Informationsgesprächen einladen. Daß er den Bezug zur Dritten Welt auch durch einen kurzen Auftritt eines Künstlers aus der Dritten Welt (übrigens ohne Gage) herstellt und der Presse darüber berichtet, macht aus diesen parlamentarischen Treffen dennoch keine „Feste".

Bonn, den 29. Mai 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333